

Mit Implantaten der Natur am nächsten

Dr. med. dent. Horst Langhanke, Master of Science Implantologie beantwortet aktuelle Fragen zur zahnärztlichen Implantologie

Dr. Horst Langhanke, Msc feiert im August sein 20jähriges Praxisjubiläum in Rheda-Wiedenbrück. Schon 1989 hat er die ersten Implantate gesetzt und 2005 das berufsbegleitende Studium der Implantologie an der Donau-Universität-Krems mit der Verleihung des akademischen Grades "Master of Science Implantologie" abgeschlossen. Sein Wissen gibt er in Fortbildungskursen an Kollegen weiter und hält regelmäßig Vorträge in Patientenveranstaltungen.

Warum Zahnimplantate?

Bei Implantaten handelt es sich um Zahnersatz, der der Natur am nächsten kommt. Gesunde Nachbarzähne werden erhalten und der Kieferknochenabbau wird verhindert. Die stabile Fixierung der Vollprothese ergibt mehr Sicherheit



und Lebensqualität und gewährleistet präzisen Schutz vor Über- und Fehlbelastung von eigenen Zähnen. Sämtliche Zähne können ersetzt werden, fehlen jedoch schon mehrere Zähne nebeneinander, muss nicht jeder Zahn ersetzt werden. Je früher die Behandlung nach Zahnverlust stattfindet, desto einfacher und kostengünstiger ist der Eingriff.

Klinik oder Praxis?

Implantate sind in Zahnarztpraxen entwickelt worden, nicht in zahnmedizinischen Universitäten, wo auch heute noch nicht entsprechend ausgebildet wird.

Die gängigen Verfahren der Schmerz-ausschaltung wie die lokale Anästhesie, der Dämmer-schlaf und die Vollnarkose können in der Praxis problemlos durchgeführt werden, wenn sie entsprechend ausgestattet ist. Wir arbeiten mit zwei Anästhesisten aus Geseke (Dres. Sauer und Runge) seit Jahren erfolgreich zusammen.

Manche Einrichtungen oder Kliniken versprechen eine Implantation mit sofortiger Zahn-

versorgung in Vollnarkose nach dem Motto: „Sie wachen auf und die neuen Zähne sind im Mund“. In Ausnahmefällen ist das möglich, aber nicht der Regelfall. Private Zahnkliniken bieten dem Patienten keine Vorteile gegenüber spezialisierten Zahnarztpraxen

Wie lange hält ein Implantat?

Besonders von der Industrie werden Erfolgsquoten von über 95% angegeben. Die ist möglich, setzt jedoch voraus, dass ein erfahrener, versierter Operateur mit spezialisierten Assistentinnen operiert und optimal mit dem Zahntechniker zusammenarbeitet. Werden regelmäßige professionelle Zahnreinigungen durchgeführt, entspricht die Lebensdauer der von natürlichen Zähnen!

Gibt es verschiedene Systeme?

In Deutschland sind über 150 verschiedene Systeme verfügbar. Dies birgt einige Risiken in sich, denn es gibt billige Nachahmer ohne Passgenauigkeit und ohne gesicherte Ersatzteilversorgung. Außerdem gehört zu jedem System ein spezielles Instrumentarium. Dies stellt auch eine große Problematik bei Auslandsbehandlungen dar. Selbst wenn ein deutscher Zahnarzt einem Patienten helfen möchte, kann er es nicht, da er das entsprechende Werkzeug nicht hat.

Garantie auf implantologische Leistungen

Bei einem Arztvertrag handelt es sich in der Regel um einen Dienstvertrag und nicht um einen Vertrag nach Werksrecht! Der entscheidende Unterschied bei den Verträgen ist, dass bei Dienstvertrag kein Erfolg, sondern ein facharztgerechter Eingriff geschuldet wird. Hieraus resultiert zwangsläufig, dass der Arzt bei seinen Eingriffen nicht für den Erfolg seiner Leistungen garantieren darf. Bei technischen Anfertigungen, hier Zahnersatz, hat der Patient im Verhältnis zwischen Zahnarzt und Zahnlabor den Gewährleistungsanspruch nach Werkvertrag. Dieser Zusammenhang ist wohl den wenigsten Patienten bekannt. Die Garantieverprechungen von so genannten Privatkliniken oder Zahnarztpraxen empfinde ich nicht als seriös, sondern dienen nur der Werbung für neue Patienten. Auch die Industrie wirbt teilweise mit lebenslangen Garantien. Dies bezieht sich aber nur auf das Implantat!

Behandlung im Ausland?

Ärztliche Behandlungen im Ausland sind aus



bekannteren Gründen zwar günstiger, aber den Einsparungen stehen unkalkulierbare Risiken gegenüber. Implantologische Behandlungen sind aufwendig, sie werden im Ausland in sehr kurzem Zeitraum erbracht, Nachsorge findet nicht statt, bei Problemen muss der Patient wieder ins Ausland, da ein deutscher Zahnarzt ihn aus haftungsrechtlichen Gründen nicht behandeln kann.

Patientenaufklärung

Ein medizinischer Eingriff stellt nach der Rechtsprechung eine Körperverletzung dar, die durch die vorherige wirksame Einwilligung des Patienten gerechtfertigt ist.

Dieser Einwilligung muß eine ordnungsgemäße Aufklärung vorausgehen. Der Zahnarzt muß dem Patienten alle Möglichkeiten der Behandlung erklären. Auch ein Zahnarzt der nicht implantiert, muß über Implantatversorgung aufklären. Unterläßt er dies, macht er sich regresspflichtig. Ebenso muss ein implantologisch tätiger Zahnarzt über konventionellen Zahnersatz (Bsp. Brücken) aufklären. Natürlich muss ein Patient auch über sämtliche Risiken und Komplikationen aufgeklärt werden. Die Aufklärung muss so umfassend sein, dass sie dem Patienten die Möglichkeit gibt, sich für die eine oder andere Möglichkeit zu entscheiden.

Patienteninformationsveranstaltungen finden am 20.09.07 und am 14.11.07 statt.

Telefonische Anmeldung erbeten.



Dr. Horst Langhanke, MSC

Großer Wall 6

33378 Rheda Wiedenbrück

Tel. 05242/44006

www.dr-langhanke.de · www.implantologie.com